



FrühjahrsErwachen vom 26. bis 28. April in Schwerin

Schweriner Kultur- und Gartensommer startet in neue Saison

Mit dem FrühjahrsErwachen gibt die Landeshauptstadt vom 26. bis 28. April 2013 den offiziellen Startschuss für den diesjährigen Schweriner Kultur- und Gartensommer. Das Fest mit Kleinkunst, Musik und Kunsthandwerkermarkt in der Altstadt, Natur- und Musikerlebnissen und der faszinierenden multimedialen Wasser-Show „Klangwelle“ auf dem Bertha-Klingberg-Platz eröffnet den bunten Veranstaltungsreigen der Saison 2013.

„Bis Mitte September finden unter dem gemeinsamen Dach des Kultur- und Gartensommers mehr als 130 Konzerte, Ausstellungen, Feste und Kunstinszenierungen statt. Dieses wundervolle Programm bietet wirklich für jeden etwas“, so Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow.

In der Altstadt können sich Besucher am Sonntag (28. April) durch die Gassen treiben lassen, um fantasievolle Kleinkunst und heitere Musik zu genießen; Boutiquen und Läden locken an diesem Tag mit entspanntem Einkaufen. So werden sich die Geschäfte am Großen Moor bei einem Handwerker- und Kunsthandwerkermarkt präsentieren, auf dem Woll-, Web- und Filzartikel, Keramik, Schmuck, Druck- und Kürschnererzeugnisse sowie Holzobjekte angeboten werden. Die Perkussionsgruppe SAMBAtocada eröffnet um 13.00 Uhr mit heißen Rhythmen das Fest auf dem Markt. Zahlreiche Solisten und mehr als zehn Ensembles vom preisgekrönten Duo bis hin zur Bigband sorgen für Musik aller Stilrichtungen. Farbenfrohe Tänzerinnen des Tanztheaters „Lysisstrate“ verwöhnen die Sinne. Das Theater „Wäscheklammer“ lässt mit Schwänken von Hans Sachs töfflige Männer und törichte Frauen lebendig werden. Auch die jüngsten Gäste kommen auf ihre Kosten – mit dem BUGA-Maskottchen „Fiete“, der



„SAMBAtocada“ - die beliebte Perkussionsgruppe aus Parchim - wird auch in diesem Jahr das Fest am Sonntagmittag eröffnen und allen Gästen mit heißen Rhythmen einheizen.

Foto: Hans Peter Krüger

Stadtteilmaus „MueZi“ und dem „Petermännchen“.

Zu einem neuen Highlight lädt das Staatliche Museum Schwerin: Am Sonntag sind die Ausstellungen „Knut Wolfgang Maron: Ein Leben“ und „450 Jahre Schlosskirche“ bei freiem Eintritt zu erleben. Doch auch an anderen Orten gibt es viel zu sehen, so im „Taschengarten“ und beim „Klockenschauster“ in der Münzstraße, in der Schloßstraße, der Mecklenburgstraße und rund um den Markt.

Gartenfreunde und Naturliebhaber können sich am Sonntag (10 bis 18 Uhr) auf den beliebten Frühjahrspflanzenmarkt im Freilichtmuseum freuen. „Mueß blüht“ heißt es in dem malerischen Stadtteil Schwerins, wenn sich das begrünte und geschmückte Museumsareal präsentiert. Edle Rosen, seltene Kräuter, graziose Wasserpflanzen und besonderes Kunsthandwerk sowie Gartentechnik bekommen hier einen wundervollen stilvollen Rahmen.

Höhepunkt des FrühjahrsErwachens ist zweifellos die Klangwelle Schwerin, die wieder bei freiem Eintritt auf dem Bertha-Klingberg-Platz zu erleben ist. Am Freitag, Sonnabend und Sonntag setzen nach Einbruch der Dunkelheit Wasserspiele das Schloss traumhaft in Szene. Diese faszinierende multimediale Wasser-Show mit Laser, Licht, Feuerelementen begeisterte im vergangenen Jahr mehr als 15 000 Besucher. In diesem Jahr trifft man sich bei „Hollywood meets Broadway“. Perfekt arrangierte Kompositionen aus Wasserfontänen, Videoprojektionen, Musik und Laser-Show verleihen dieser Veranstaltung einen ganz besonderen Zauber. Jeder einzelne Laserstrahl, jede Farbe oder Videosequenz ist dabei sekundengenau aufeinander abgestimmt. Diesem Perfektionismus hat sich das Produktionsteam der Klangwelle verschrieben. Am Samstagabend darf man sich auf einen musikalischen Ausklang mit dem DJ Roland Nenzel freuen.

Das FrühjahrsErwachen im Überblick

- Garten der Klänge | 26. bis 28. April 2013 | ganztags | Schlossgarten | Eintritt frei
- Klangwelle Schwerin | 26. bis 28. April 2013 | jeweils um 21.30 Uhr | Bertha-Klingberg-Platz | Eintritt frei
- Flottenparade | 27. April 2013 | 13.30 bis 15 Uhr | Weiße Flotte | Schlossanleger
- Verkaufsoffener Sonntag mit Kulturprogramm | 28. April 2013 | 13 bis 18 Uhr | Altstadt
- „Knut Wolfgang Maron EIN LEBEN“ und „HIER STEHE ICH. 450 Jahre Schlosskirche“ | Ausstellungen im Staatlichen Museum Schwerin | 28. April 2013 | 10 bis 18 Uhr | Eintritt frei
- Frühjahrspflanzenmarkt „Mueß blüht“ | 28. April 2013 | 10 bis 18 Uhr | Freilichtmuseum Schwerin-Mueß

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Am Packhof 2 – 6

19053 Schwerin

Telefon: (0385) 545 - 1111

Telefax: (0385) 545 - 1019

E-Mail: info@schwerin.de

Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr

Dienstag 8 bis 18 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8 bis 18 Uhr

Freitag geschlossen

Samstag 9 bis 12 Uhr

(jeweils 1. und 3. im Monat)

Samstag-Öffnungszeiten

Das Bürgerbüro im Stadthaus sowie die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße haben jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Die nächsten Termine sind:

20.04., 04.05. und 01.06.2013

Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das:

Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: (0385) 545 - 2222

Telefax: (0385) 545 - 1019

E-Mail:

ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Pressestelle

Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin

Tel.: (0385)545 - 1010

Fax: (0385)545 - 1019

E-Mail: pressestelle@schwerin.de

Redaktion: Mareike Wolf

Bezugsmöglichkeiten:

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Bussen und Straßenbahnen, am Info-Point des Schlossparkcenters oder als elektronisches Abo unter www.schwerin.de / Bestellkarte für Abonnent unter www.schwerin.de

Erscheinungsweise: 2 x monatlich

Nächste Ausgabe: 03.05.2013

Einbürgerungsfeier im Rathaus**OB hieß neue Staatsbürger willkommen**

Traditionell lud Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow neu eingebürgerte Frauen und Männer mit ihren Familien am Donnerstag, dem 11. April zu einer feierlichen Einbürgerungs-Zeremonie in den Demmlersaal des Rathauses: „Dieses Fest liegt uns am Herzen. Wir sind stolz, dass Sie zu uns gehören. Sie haben mit der Einbürgerung einen Schritt vollzogen, der Ihr weiteres Leben prägen wird. Ich möchte Sie herzlich als neue Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in Schwerin willkommen heißen. Sie sind eine Bereicherung für unsere Stadt“, so Angelika Gramkow, die den Anwesenden gemeinsam mit der Leiterin der Ausländerbehörde Andrea Eichstädt persönlich Blumen und eine Urkunde übergab.

Höhepunkt der Feier waren die Auftritte der 12-jährigen Turnerin Maria Tschernaokaja und der Schwerinerin Jump-Crew von Vladislava Kapula. Beide erhielten im vergangenen Jahr die deutsche Staatsbürgerschaft. 2012 haben 106 Frauen, Männer



Einbürgerungsfeier am 11. April im Demmlersaal des Rathauses

und Kinder, die in Schwerin eine neue Heimat gefunden haben, die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten. Die Eingeladenen kommen aus der Ukraine, dem Irak, Usbekistan, Polen, Israel, Ägypten, Italien, Kasachstan, Usbekistan, Aserbaidschan, der Türkei, Weißruss-

land, Russland, China, der Republik Moldau, Rumänien, Armenien, der Tschechischen Republik, Mosambik, Bosnien und Herzegowina, Uruguay, Togo oder dem Kosovo.

Umrahmt wurde die Feier musikalisch von Musikerinnen des Konservatoriums.

Umlegungsverfahren „Haselnußstraße/Kastanienstraße U006“ Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 71 (2) Baugesetzbuch (BauGB) über die Feststellung der beschränkten Teilinkraftsetzung des Beschlusses zur Vorwegnahme der Entscheidung Nr. 4

1. Die Vorwegnahme der Entscheidung Nr. 4 im Umlegungsverfahren „Haselnußstraße/Kastanienstraße U006“ ist bezüglich der ON 30.500, 319.300, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336 und 337 am 09.04.2013 unanfechtbar geworden.

2. Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 72 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der zurzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den in der Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Bis zur Berichtigung des Liegen-

schaftskatasters dienen die Karte und das Verzeichnis der Vorwegnahme der Entscheidung Nr. 4 als amtliches Verzeichnis der Grundstücke im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung. Bis zur Berichtigung des Grundbuchs ist die Einsicht in den Beschluss jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters werden bei den zuständigen Behörden veranlasst.

3. Rechtsbehelf

Gegen diese Bekanntmachung ist innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch kann schriftlich beim Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Schwerin, Postfach 111042, 19010

Schwerin eingelegt oder mündlich bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin, c/o Vermessungs- und Geoinformationsbehörde für den Landkreis Ludwigslust-Parchim und die Landeshauptstadt Schwerin, Am Packhof 2 - 6, 19053 Schwerin zur Niederschrift erklärt werden. Über den Widerspruch entscheidet der Umlegungsausschuss. Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem Vertretenen zugerechnet.

gez. Ulrich Frisch

Der Vorsitzende -DS-

1. Änderungssatzung der Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Ausfertigung vom 06.01.2011

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V. S. 777) beschließt die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin in ihrer Sitzung am 11.03.2013 folgende 1. Änderungssatzung der Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze vom 06.01.2011:

§ 1

Die Hebesätze für die Realsteuern werden ab dem 01.01.2013 wie folgt festgesetzt:

(1) Grundsteuer

(a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.

(b) für Grundstücke, für die im Veranlagungszeitraum ein Einheitswert von 1935 festgestellt oder festzustellen ist (Grundsteuer B) 630 v.H.

(c) für Mietwohngrundstücke und Einfamilienhäuser, für die im Veranlagungszeitpunkt ein für die Grundsteuer maßgebender Einheitswert 1935 nicht festgestellt oder festzustellen ist (Bemessung der Grundsteuer für Mietwohngrundstücke und Einfamilienhäuser nach der Ersatzbemessungsgrundlage gem. § 42 Grundsteuergesetz- GrStG -)

- für Wohnungen, die mit Bad, Innen-WC und Sammelheizung ausgestattet sind **2,10 Euro/qm Wohnfläche**

- für andere Wohnungen **1,57 Euro/qm Wohnfläche**

- je Abstellplatz für Personenkraftwagen in einer Garage **10,50 Euro**.

(2) Gewerbesteuer 420 v.H.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Schwerin, den 05.04.2013

Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin

DS

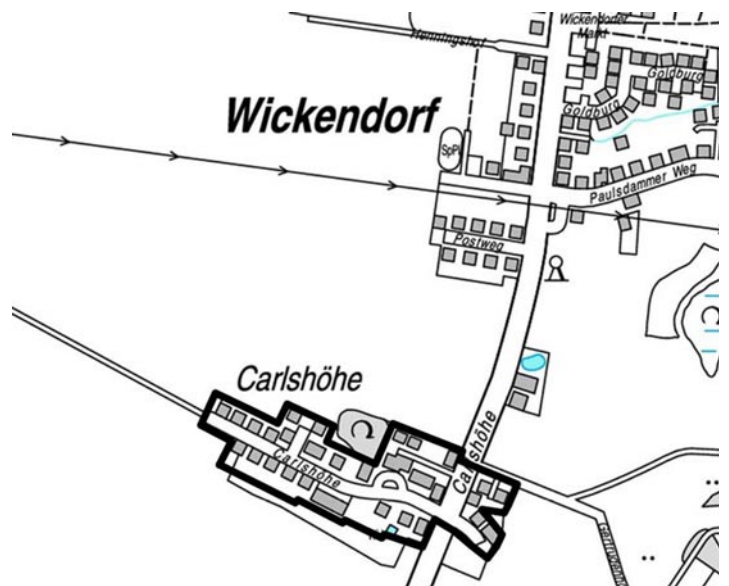
Öffentliche Auslegung der Satzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch „Carlshöhe“ der Landeshauptstadt Schwerin

Der Hauptausschuss hat am 12.03.2013 beschlossen, die Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB „Carlshöhe“ der Landeshauptstadt Schwerin aufzustellen und den Entwurf öffentlich auszulegen. Der Geltungsbereich ist im Lageplan zeichnerisch dargestellt. Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Wickendorf im Außenbereich.

Der Entwurf der Satzung liegt in der Zeit vom 29.04. bis 31.05.2013 in der Stadtverwaltung Schwerin, Am Packhof 2-6 (Rondell, 4. Etage) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Während der Auslegungsfrist können Sie Stellungnahmen schriftlich einreichen oder während der Dienststunden zur Niederschrift geben. Ihre Stellungnahme kann bei Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn sie nicht fristgerecht abgegeben wird. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Den Satzungsentwurf und weitere Informationen finden Sie auch unter www.schwerin.de/buergerbeteiligung. Dort können Sie Ihre Anregungen auch online abgeben.



Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB „Carlshöhe“ der Landeshauptstadt Schwerin

Hinweis zu Satzungen

Ein Verstoß der Satzungen im Stadtanzeiger gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, kann gemäß Paragraph 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, der Verstoß wird innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend gemacht.

Öffentliche Auslegung Bebauungsplan Nr. 63.09/1 „Fachmarktzentrum Am Haselholz“

Die Landeshauptstadt Schwerin hat die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 63.09/1 „Fachmarktzentrum Am Haselholz“ beschlossen. Das Plangebiet befindet sich südlich der Mettenheimer Straße im Kreuzungsbereich der B 321 mit der B 106. Es beinhaltet das ehemalige Grundstück der Tierzucht (Bullenstation). Der Geltungsbereich ist im Lageplan dargestellt.

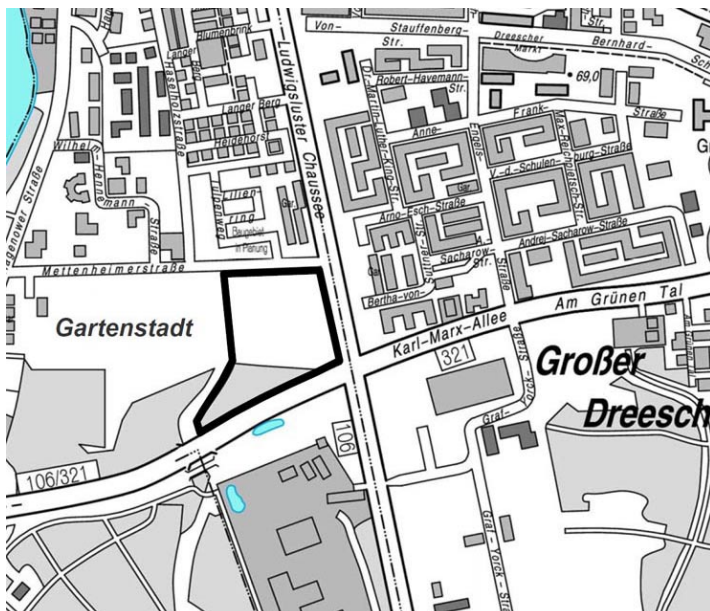
Der Entwurf des Bebauungsplans liegt in der Zeit vom 29. April 2013 bis 31. Mai 2013 in der Stadtverwaltung Schwerin, Am Packhof 2-6 (Rondell, 4. Etage) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Während der Auslegungsfrist können Sie Stellungnahmen schriftlich einreichen oder während der Dienststunden zur Niederschrift geben.

Ihre Stellungnahme kann bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn sie nicht fristgerecht abgegeben wird. Ein Antrag auf Normenkontrolle (§ 47 Verwaltungsgerichtsordnung) ist unzulässig, wenn Sie mit ihm Einwendungen geltend machen, die Sie im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können. Bestandteil der Auslegungsunterlagen sind folgende zur Planung erarbeitete umweltbezogene Gutachten: Umweltbericht mit artenschutzrechtlicher Begutachtung, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Schalltechnische Untersuchung, Schallimmissionsplan für die Stadt Schwerin, Ergänzende Altlastenuntersuchungen. Inhaltliche Schwerpunkte bilden folgende umweltbezogene Informationen: Einflüsse auf die Pflanzen im Plangebiet, Auswirkungen der Planung auf Gehölzbiotope, geschützte Bäume und Waldbestand, Auswirkungen auf Lebensräume von Fledermäusen, Brutvögeln, Reptilien, Faltern und Käfern, Auswirkungen des vom Fachmarktzentrum ausgehenden Lärms auf benachbarte Wohnnutzungen, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Sicht Einschränkung auf den Wald als Folge der Bebauung.

Den Satzungsentwurf und weitere Informationen finden Sie auch unter www.schwerin.de/buergerbeteiligung. Dort können Sie Ihre Anregungen online abgeben.

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
i.V. Dr. Wolfram Friedersdorff



Bebauungsplan Nr. 63.09/1 „Fachmarktzentrum Am Haselholz“

Öffentliche Auslegung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans „Gartenstadt – Haselholz“

Die Landeshauptstadt Schwerin hat die öffentliche Auslegung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans „Gartenstadt – Haselholz“ beschlossen. Der Änderungsbereich befindet sich im Stadtteil Gartenstadt. Er umfasst nördlich der Mettenheimer Straße einen ca. 650 Meter langen und ca. 130 Meter breiten Streifen entlang der Ludwigsuster Chaussee. Südlich der Mettenheimer Straße wird der Änderungsbereich begrenzt durch die Ludwigsuster Chaussee im Osten, durch die Hagenower Straße im Westen und durch überwiegend Gehölz bestandene Flächen im Süden. Der Änderungsbereich ist im Lageplan dargestellt.

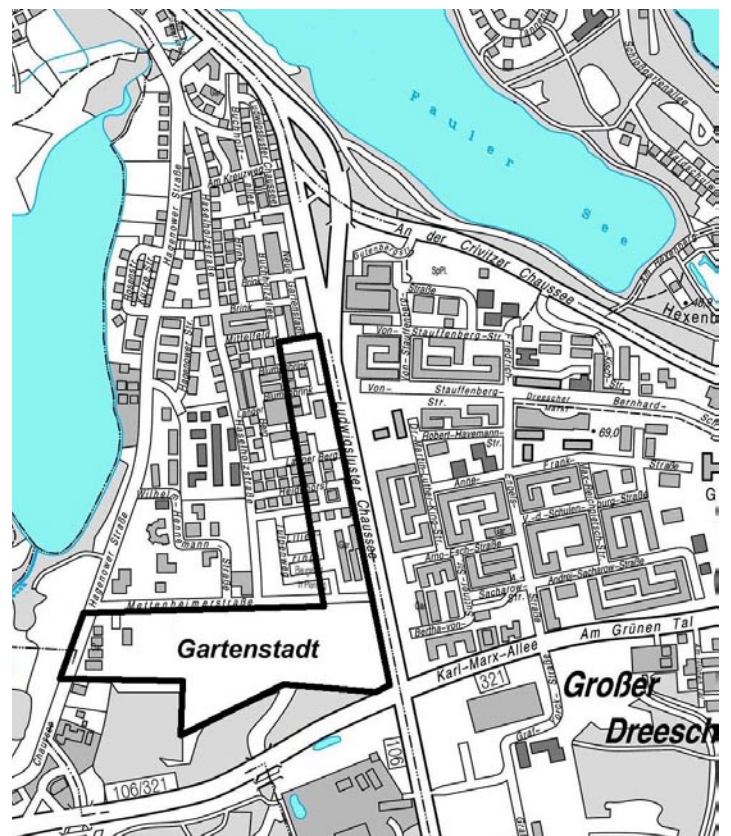
Der Entwurf der Planänderung liegt in der Zeit vom 29. April bis 31. Mai 2013 in der Stadtverwaltung Schwerin, Am Packhof 2-6 (Rondell, 4. Etage) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

In der Auslegungsfrist können Sie Stellungnahmen schriftlich einreichen oder während der Dienstzeit zur Niederschrift geben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Bestandteil der Auslegungsunterlagen ist der Umweltbericht mit Informationen zum Artenschutz und zur Altlastensituation im Planänderungsbereich. Inhaltliche Schwerpunkte der Umweltprüfung sind Ausführungen zu den Auswirkungen der Planung auf den Boden und den Wasserhaushalt sowie die Lebensräume der Pflanzen- und Tierwelt im Planänderungsbereich.

Den Satzungsentwurf und weitere Informationen finden Sie auch unter www.schwerin.de/buergerbeteiligung. Dort können Sie Ihre Anregungen online abgeben.

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
i.V. Dr. Wolfram Friedersdorff



11. Änderung des Flächennutzungsplans „Gartenstadt – Haselholz“

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 83 (1) Baugesetzbuch (BauGB) Vereinfachte Umlegung „Hafen/Speicherhotel V014“

1. Der vom Umlegungsausschuss am 9. April 2013 gefasste Beschluss über das Verfahren der vereinfachten Umlegung „Hafen / Speicherhotel V014“ ist am 09. April 2013 unanfechtbar geworden.

2. Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 83 (2) Baugesetzbuch (BauGB) - vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) in der seit dem 23. September 2004 gültigen Fassung - der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Ausgetauschte oder einseitig zugewiesene Grundstücksteile und Grundstücke werden so, wie sie stehen und liegen, Bestandteil des Grundstückes, dem sie zugeweiht werden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugewiesenen Grundstücksteile

und Grundstücke.

3. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugewiesenen Grundstücksteile oder Grundstücke ein. Die neuen Grenzen und Grenzmarken werden den Beteiligten an Ort und Stelle angezeigt. Der Zeitpunkt des Ortstermins wird schriftlich mitgeteilt.

4. Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung für den Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, hat die Bekanntmachung auch folgende Wirkungen: Das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugewiesenen Grundstücksteilen und Grundstücken geht lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.

Besitz, Nutzungen, Lasten und Gefah-

ren der zugewiesenen Grundstücksteile oder Grundstücke gehen ebenfalls auf die neuen Eigentümer über.

Mit dieser Bekanntmachung werden die im Beschluss über die vereinfachte Umlegung festgesetzten Geldleistungen fällig. Dinglich Berechtigte, deren Rechte durch den Beschluss über die vereinfachte Umlegung beeinträchtigt werden, sind insoweit auf den Geldanspruch des Eigentümers angewiesen.

5. Der Umlegungsausschuss veranlasst die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters bei den zuständigen Behörden. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

6. Bis zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters dient der Beschluss über die vereinfachte Umlegung als

amtliches Verzeichnis im Sinne § 2 (2) der Grundbuchordnung.

7. Rechtsbehelf:

Gegen diese Bekanntmachung ist innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erklärt werden beim Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Schwerin (Geschäftsstelle Umlegungsausschuss, Fachdienst für Vermessung und Geoinformation, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin). Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem Vertretenen zugerechnet.

Ulrich Frisch - DS -
Der Vorsitzende

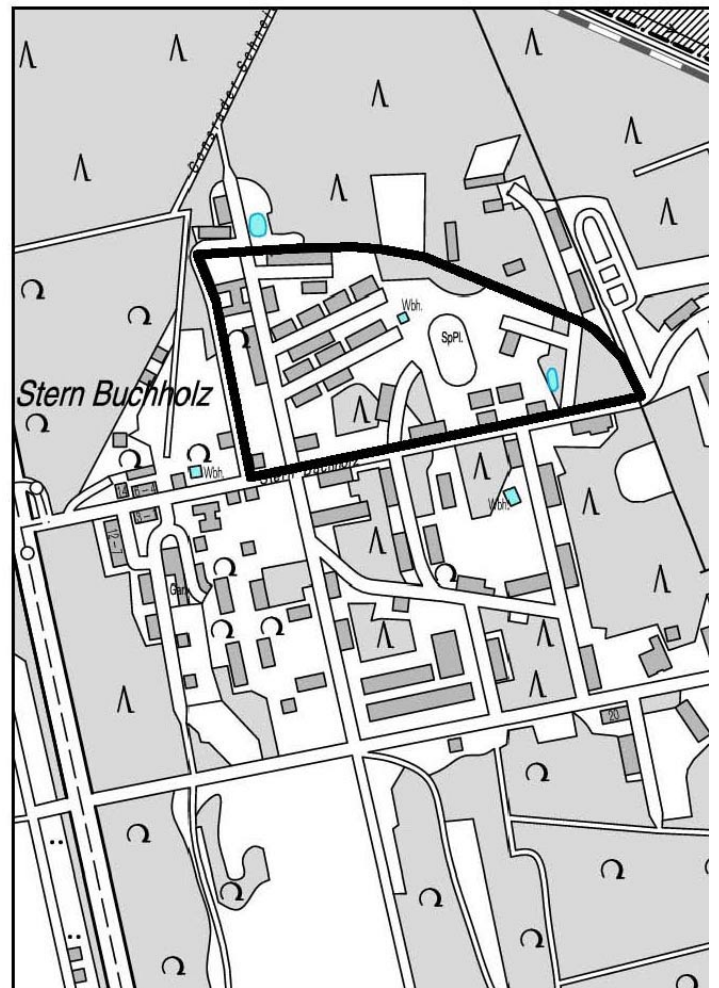
Öffentliche Auslegung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans „Blücher Umweltpark Stern Buchholz – Solar“

Die Landeshauptstadt Schwerin hat die öffentliche Auslegung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans „Blücher Umweltpark Stern Buchholz – Solar“ beschlossen. Der Änderungsbereich befindet sich im Stadtteil Göhrener Tannen und umfasst einen Teilbereich des ehemaligen Kasernengeländes der Blücher-Kaserne Stern Buchholz. Der Änderungsbereich ist im Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Planänderung liegt in der Zeit vom 29. April bis 31. Mai 2013 in der Stadtverwaltung Schwerin, Am Packhof 2-6 (Rondell, 4. Etage) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

In der Auslegungsfrist können Sie Stellungnahmen schriftlich einreichen oder während der Dienstzeit zur Niederschrift geben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Bestandteil der Auslegungsunterlagen ist der Umweltbericht mit Ausführungen zum Artenschutz und zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanz sowie zur Altlastensituation. Inhaltliche Schwerpunkte der Umweltprüfung sind Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf die Lebensräume von Fledermäusen und Brutvögeln, den Einflüssen auf die Pflanzenwelt im Planänderungsbereich sowie die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes als Folge der Bebauung mit Solarmodulen. Den Satzungsentwurf und weitere Informationen finden Sie auch unter www.schwerin.de/buergerbeteiligung. Dort können Sie Ihre Anregungen online abgeben.

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
i.V. Dr. Wolfram Friedersdorff



14. Änderung des Flächennutzungsplans „Blücher Umweltpark Stern Buchholz – Solar“

Tagesordnung der 39. Sitzung der Stadtvertretung

Die 39. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung findet am Montag, dem 22. April, um 17 Uhr im Demmlersaal des Rathauses, Am Markt 14 statt.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bürgerfragestunde
3. Mitteilungen des Stadtpräsidenten
4. Mitteilungen der Oberbürgermeisterin
5. Schriftliche Anfragen aus der Stadtvertretung
6. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 38. Sitzung der Stadtvertretung vom 11.03.2013
7. Personelle Veränderungen
8. Hauptsatzung
- 8.1. Hauptsatzung
Einreicher: Stadtvertreter Manfred Strauß
- 8.2. Hauptsatzung
Einreicher: Verwaltung
9. Berücksichtigung von ausreichender Seitenraumbreite
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion
10. Zusatzbeschilderung an Behindertenparkplätzen
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger
11. Deutschen und Schweriner Freiheitsbestrebungen sichtbaren Ausdruck geben
Einreicher: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion
12. Einrichtung Caravanplatz - Wiederholungsantrag
Einreicher: Stadtvertreter Manfred Strauß
13. Spielplatzkonzeption für die Landeshauptstadt Schwerin

- Einreicher: SDS Eigenbetrieb Stadt-wirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
14. Kooperationsvereinbarung mit den Landkreisen Ludwigslust-Parchim sowie Nordwestmecklenburg zur Durchführung der §§ 17 und 19 Aufgabenzuordnungsgesetz M-V
Einreicher: Verwaltung
 15. Statistisches Sonderheft „Finanzvergleich ostdeutscher Großstädte 2011“ im Auftrag der AG-Ost des Verbandes deutscher Städtestatistiker
Einreicher: Verwaltung
 16. Handlungskonzept Controlling im Amt für Jugend, Schule und Sport; Umsetzung des Beschlusses der STV Drs-Nr. 01215/2012
Einreicher: Verwaltung
 17. IT-Strategie der Landeshauptstadt Schwerin - Schwerpunkt Stadtverwaltung
Einreicher: Verwaltung
 18. Beteiligung der Landeshauptstadt Schwerin an der Errichtung eines Pflegestützpunktes
Einreicher: Verwaltung
 19. Stärkung des Ehrenamts im Bereich der kommunalen Gefahrenabwehr
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion
 20. Bildungspaket - stärker für die Schweriner Kinder nutzen
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
 21. Aufhebung des Beschlusses „Neubau eines öffentlichen Schiffsanlegers (Schlossbucht/Franzosenweg) auf DS 00639/2010“
Einreicher: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion
 22. Vervollständigung der Beleuchtung und des Fußweges am Schulzenweg
Einreicher: Fraktion Unabhängige

- Bürger
23. Ausbau/Wiederherstellung des Fuß- und Radweges Gadebuscher Straße
Einreicher: Ortsbeirat Lankow
 24. Sanierungsvorhaben Berliner Platz
Einreicher: Stadtvertreter Manfred Strauß
 25. Rechnungsprüfungsordnung der Landeshauptstadt Schwerin
Einreicher: Verwaltung
 26. Bebauungsplan Nr. 31.98.01 „Krebsförden Dorfstraße“ - 1. Änderung
- Beschluss über eingegangene Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB i.V.mit § 13 BauGB
Einreicher: Verwaltung
 27. Bebauungsplan Nr. 63.09/2 „Technologie- und Gewerbepark Am Haselholz“
Satzungsbeschluss
Einreicher: Verwaltung
 28. Information über gegen die LHSN angestrenzte Rechtsstreite i.H.v. mind. 100 TSD Euro
Einreicher: Verwaltung
 29. 4. anstehende KiföG-Novelle nutzen - festgesetzte Standards ausfinanzieren
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
 30. Unterstützung der Initiative „Essbare Stadt“
Einreicher: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion
 31. ehemaliges Polizeigelände als Wohngebiet entwickeln
Einreicher: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion
 32. Beseitigung der Kampfmittelbelastung im Ziegelinnensee

- Einreicher: CDU/FDP-Fraktion
33. Berichtsanträge
 - 33.1. giftige, umweltschädliche und gefährliche Reichsmunition im Ziegelsee
Einreicher: Antrag SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion
 - 33.2. Sicherung der Hortbetreuung
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
 34. Akteneinsichten

Nicht öffentlicher Teil

35. Mitteilungen des Stadtpräsidenten
36. Mitteilungen der Oberbürgermeisterin
37. Personelle Angelegenheiten - hier: Veränderungen beim stellvertretenden Werkleiter der SDS
Einreicher: Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
38. Verkauf des 2.443 m² großen bebauten Grundstückes Hospitalstraße 5, Flurstücke 12/2, 13/5, 13/9 und 14/1, Flur 26, Gemarkung Schwerin
Einreicher: Verwaltung
39. Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers und dessen Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Schwerin-Mitte gemäß § 12 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz MV
Einreicher: Verwaltung

gez. Stephan Nolte
Stadtpräsident

Ehemalige Stadtvertreterin

Irmtraud Jandausch verstorben

Am 1. April 2013 verstarb im Alter von 66 Jahren Irmtraud Jandausch. Irmtraud Jandausch war von 1990 bis 2001 Mitglied der Stadtvertretung und langjährige über die Parteigrenzen geschätzte Vorsitzende des Finanzausschusses der Landeshauptstadt. „Das Wirken von Irmtraud Jandausch während ihrer politischen Amtszeit hatte maßgeblichen Anteil

an der Entwicklung unserer Stadt“, würdigten Stadtpräsident Stephan Nolte und Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow ihre Leistung. „Sie hat dem Ehrenamt in Schwerin ein unverwechselbares Gesicht gegeben. Vielen wird sie mit ihrer freundlichen, offenen und zielstrebigem Art in Erinnerung bleiben. Ihr Mitgefühl gilt in diesen Stunden ihrer Familie.“

Bundespräsident übernimmt

Ehrenpatenschaft für siebentes Kind

Die Zahl Sieben ist für Katja und David Salomon aus Schwerin eine echte Glückszahl, denn im November des vergangenen Jahres hat mit dem kleinen Finn Joel das siebente Kind der Großfamilie das Licht der Welt erblickt. Am 15. April besuchten die Eltern Schwerins Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow in ihren Diensträumen im Stadthaus, die die

kinderreiche Familie zur Ehrenpatenschaft des Bundespräsidenten Joachim Gauck für Finn Joel beglückwünschte. Strahlende Gesichter auch bei den Geschwistern Denise (11), Florian (10), Vanessa (9), Celina (6) Lukas (5) und Tobias (3), als sie ein „Mensch, ärgere Dich nicht“ Spiel geschenkt bekamen. Die Süßigkeiten wurden sofort verputzt.